

Vergabestelle

Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung

Az / AVA-Nummer	Auftragsnummer
fachlich zuständig	Datum
federführend zuständig	Bearbeiter / Tel.
Auftragnehmer:	

Baumaßnahme

Leistung

Auftrag vom	Auftragssumme	Euro
-------------	---------------	------

Anlage:
<input type="checkbox"/> Vergütungszuordnung und -berechnung 521 Nr. vom
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mehr- und Minderkosten-Aufstellung vom

<input type="checkbox"/> Nachtragsangebot vom
<input type="checkbox"/> Preisanpassung auf Verlangen des
<input type="checkbox"/> Auftraggebers vom
<input type="checkbox"/> Auftragnehmers vom

<input type="checkbox"/> Der Hauptauftrag wurde im nationalen Verfahren vergeben, Ursache der Vergütungsänderung ist
<input type="checkbox"/> eine ändernde Anordnung des Auftraggebers zu Art und Umfang der Leistung
<input type="checkbox"/> eine zusätzliche Leistung, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich ist
<input type="checkbox"/> eine Mengenänderung, die nicht auf einer Anordnung des Auftraggebers beruht
<input type="checkbox"/> eine vom Auftragnehmer erbrachte, vom Vertrag abweichende oder vertraglich nicht vereinbarte Leistung, die nachträglich anerkannt wurde
<input type="checkbox"/> der Abruf zusätzlicher Stundenlohnarbeiten

- Der Hauptauftrag wurde im EU- oder VS-Verfahren vergeben, ein neues Vergabeverfahren ist nicht erforderlich, weil
- Leistungen erforderlich sind, deren Wert 15 Prozent des Hauptauftragswertes nicht übersteigt und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.
 - von einer in den Vergabeunterlagen enthaltenen Überprüfungsklausel oder Option Gebrauch gemacht wird und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt.
 - zusätzliche Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, erforderlich sind; ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen und wäre für den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten verbunden und zwar:
 - Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht.
- Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, geändert werden, der Auftraggeber die Änderungen im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt.
- Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht.

1. Summe des erteilten Auftrags	Euro
2. Summe bisheriger Änderungen der Vergütung	Euro
Bezug:	
3. Summe der bisherigen Gesamtvergütung	Euro
4. Summe der zusätzlichen Vergütung	Euro
5. Summe der neuen Gesamtvergütung	Euro
Die Gründe für die Änderung der Gesamtvergütung sind aus den Anlagen ersichtlich.	

Nachtragsvereinbarung mit Formblatt Nachtragsvereinbarung 523

- ist erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) nicht, sondern nur die Gesamtvergütung ändert.
-

erstellt / fachlich zuständig _____	<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)
federführend zuständig _____	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Haushalt / Kosten _____	Behördenleitung